

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
des Kreises Heinsberg

Aktenzeichen: 370.0035/22/1.6.2  
370.0036/22/1.6.2  
370.0038/22/1.6.2

Auf Grundlage des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird öffentlich bekannt gegeben:

Die ENOVA Windpark Waldfeucht Betriebs GmbH & Co. KG, Steinhausstrasse 112, 26831 Bunderhee beantragt ein freiwilliges Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ihrer Genehmigung zum Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA 2, 3 und 5) des Typs Nordex N163/5.700 kW mit einer Nabenhöhe von 118 m, Rotordurchmesser 163 m und einer Gesamthöhe von 199,50 m gemäß Ziffer 1.6.2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - (4. BImSchV) in einer ausgewiesenen Vorrangzone der Stadt Waldfeucht im Bereich Obspringen auf dem Grundstück Gemarkung Braunsrath, Flur 10, Flurstücke 78, 27 und 47.

Das Vorhaben fällt unter Nr. 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG. Diesbezüglich muss im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Abs. 2 UVPG festgestellt werden, ob für das geplante Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Änderung der Anlage bezieht sich auf die Nachtkennzeichnung von Dauer- auf bedarfsgerechte Befuerung.

Die Prüfung hat ergeben, dass zusätzliche oder andere erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter durch die Änderung der Nachtkennzeichnung nicht zu erwarten sind und somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Heinsberg, den 29.06.2022

Der Landrat

gez.

Pusch